

Treppenliftfreund

Auftragserteilung

An:

Treppenliftfreund
Thorsten Krämer
Alter Kirchweg 44
42389 Wuppertal

Auftraggeber:

Vor- und Nachname:

Straße, Hausnummer:

Plz, Ort:

Telefon / E-Mail:

Zu wartende(s) Treppenliftmodell(e), Einbaujahr(e):

Etagenanzahl: (und)

Anzahl zu wartender Lifte:

Hiermit erteile ich Thorsten Krämer den Auftrag, eine Wartung an vorgenannten Treppenliften durchzuführen.

Die vom Auftraggeber zu entrichtender Vergütung richtet sich nach der Wartungsfestpreistabelle auf Seite 2 und wird mit Abnahme der durchgeführten Wartung durch den Auftraggeber fällig und ist vor Ort in Bar oder mit einem Zahlungsziel von 7 Tagen per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer als Verwendungszweck zu begleichen.

Der Termin, an welchem die Wartung durchzuführen ist, wird nach Auftragserteilung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbart. Eine spätere Änderung des vereinbarten Termins durch den Auftraggeber ist nur in Absprache mit dem Auftragnehmer und nur bis zu 24 Stunden vor dem ursprünglich vereinbarten Termin möglich.

Ist eine Wartung zum vereinbarten Termin aus einem Grund, der in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers fällt, nicht möglich, wird für die vergebliche Anfahrt eine Pauschale in Höhe von 50,- € in Rechnung gestellt.

Die auf Seite 2 und 3 abgedruckten Bedingungen zur Durchführung einer Wartung sind Bestandteil dieses Vertrags.

Hiermit erteile ich einen verbindlichen Auftrag für eine Wartung. Die auf Seite 2 und 3 abgedruckten Bedingungen zur Durchführung einer Wartung habe ich gelesen und erkläre mich ausdrücklich mit deren Geltung einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber

Treppenliftfreund

Bedingungen zur Durchführung einer Wartung

Der Auftraggeber hat einen Lifta Treppenlift der Modellreihen:

Modellreihe 260 (Kurventreppenlift, ALLE Modelle und Ausführungen)

Modellreihe 400 und 420 (Gerader Treppenlift, ALLE Modelle und Ausführungen)

Modell 320 (Außenlift)

Der zu wartende Treppenlift muss sich in einem funktionsfähigen Zustand befinden bzw. dieser sollte sich zumindest ansatzweise bewegen.

Der Auftraggeber wohnt in Wuppertal oder in einem Umkreis von 20km um Wuppertal herum.

Die für eine Wartung vom Auftraggeber zu zahlender Vergütung richtet sich nach folgender Tabelle mit Wartungsfestpreisen:

Modellreihe 260 (alte Bezeichnung auch 280/290)	eine Etage € 159,- jede weitere Etage € 39,- jeder weitere Lift (eine Etage) € 39,-
Modellreihe 400 / 420	€ 129,- jeder weitere GTL Lift € 39,-
Modellreihe 600	€ 129,- Jeder weitere GTL Lift € 39,-
Modell 320	€ 129,- jeder weitere GTL Lift € 39,-

Eine Wartung umfasst:

- Anfahrt
- Reinigen und Fetten beweglicher Anlagenteile
- Funktionsprüfung des Treppenliftes
- Sicherheitsüberprüfung des Treppenliftes
- Ersetzen der Batterien in der Außensteuerung (1,5V AA Batterien oder 9V Block)
- Protokollierung der durchgeführten Arbeiten und des Zustands des Liftes
- **Eine Wartung umfasst grundsätzlich keine Reparaturarbeiten**

Reparaturen

- Reparaturen sind durchzuführende Arbeiten, bei denen ein defektes oder schadhaftes Bauteil¹ in einen funktionsfähigen Zustand zurückversetzt wird ohne dieses auszutauschen
- Reparaturen sind gesondert zu beauftragen und grundsätzlich nicht von der beauftragten Wartung umfasst
- Das Reparaturentgelt beträgt € 10,- pro angefangene 15min. Dazu gehören auch provisorische Reparaturen, die nur kurzfristig die Funktion bis zum Austausch des defekten Bauteils², welches schnellstmöglich bei der *Liftstar GmbH* in Auftrag gegeben werden sollte, gewährleisten soll
- Ist absehbar, dass die Reparatur nicht von Dauer ist, so erfolgt die Reparatur ohne zeitliche Gewähr auf die wiederhergestellte Funktion und wird im Protokoll unter Bemerkungen mit dem Wortlaut "provisorisch repariert" gesondert vermerkt.

Treppenliftfreund

¹ Sicherheitsrelevante Bauteile dürfen NICHT repariert werden, sondern müssen ausgetauscht werden!

² Ersatzteile für Treppenlifte sind ausschließlich bei der *Liftstar GmbH* erhältlich, deren Mitarbeiter auch das defekte Teil austauscht.

Ausschlusssteile, die wartungsfrei sind und damit nicht der gesetzlichen Gewährleistung der durchgeführten Wartung unterfallen bzw. die durch die Wartung unberührt bleiben:

- Steuerplatinen (Drehstuhl und Trittbrett)
- Hauptplatine (Main PCB)
- Handsteuerung (Taster oder Joystick)
- Fernbedienungen und Funkempfänger im Stuhl sowie der Klappschiene
- Nicht einsehbare Verkabelung (Kabelbäume in der FEH sowie im Stuhl, Beschädigungen, die nicht erkennbar / nicht offensichtlich ODER bereits repariert worden sind)
- Keine bzw. Fehlfunktion von Sicherheitsschaltern und anderen elektrischen Bauteilen in der FEH, im Stuhl, an der Schiene sowie am Ladegerät
- FEH Motor, Motorbremse und Getriebe (eine Einheit, wartungsfrei)
- Trittbrettmotor, Rutschkupplung, Zahnrad und Achse (Getriebeverbindung zur Rutschkupplung)
- Zuvor durch die Firma Liftstar GmbH oder sonstige Personen / Unternehmen, also nicht vom Auftragnehmer, durchgeführte Reparaturen
- Für Schäden am Lift, der Schiene, Anbau- und Zubehörteilen sowie an Stufen, Wänden und Böden, die VOR dem Beginn der Arbeiten bereits vorhanden waren

Bereits vorhandene Schäden werden durch Fotos dokumentiert sowie im Protokoll beschrieben und VOR Beginn der Wartung festgehalten, was vom Auftraggeber mit einer Unterschrift zu bestätigen ist.

Wartungsprotokoll und Rechnung erhält der Auftraggeber sofort nach Abschluss der Wartung. Die Rechnung ist nach erfolgter Wartung in Bar oder mit einem Zahlungsziel von 7 Tagen per Überweisung zu begleichen.

Treppenliftfreund ist ein eigenständiges Unternehmen.

Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

Rechnungsstellung erfolgt ohne Ausweis der Umsatzsteuer nach §19 UStG.